

# SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 71

AUFGRUND DES § 10 BUNDEBAUGESETZ (BauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDEBAUGESETZES V. 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 27. 9. 1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 71 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

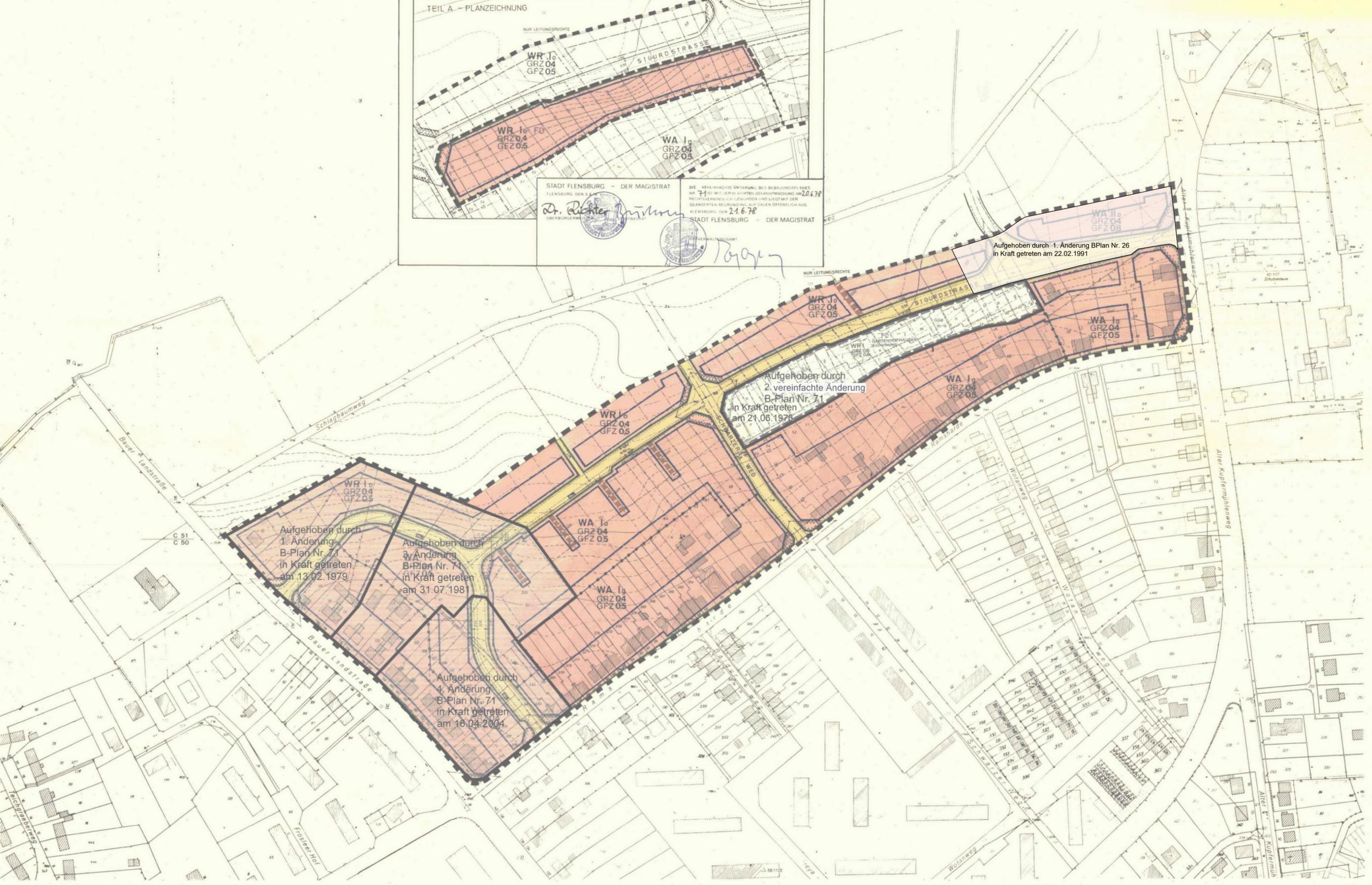
## TEIL A - PLANZEICHNUNG

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DIE ZWEITE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 71 FÜR DIE FLURSTÜCKE SÜDLICH DER SIGURDSTRASSE, ZWISCHEN SCHLAGBAUMWEG UND ÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 34 DER FLUR 051.

TEIL A - PLANZEICHNUNG

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT  
 FLENSBURG, DEN 1. SEPTEMBER 1978  
 Dr. Richter  
 OBERBÜRGERMEISTER

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT  
 FLENSBURG, DEN 21. 6. 78  
 OBERBÜRGERMEISTER



## TEIL B - TEXT

3) INNERHALB DER FESTGESETZTEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DER ENDESTRASSE RECHTENS DER STRASSE SICHTSTREIFENBEHALTENDE BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER SONSTIGE NUTZUNGEN MIT MEHR ALS 0,50 M HOHE DAUERND UNTER DIESER HOHE ZU HALTEN.

3) FLÄCHEN FÜR GARAGEN SIND, SOFERN NICHT GESONDERT AUSGEWIESEN, NUR INNERHALB DER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

3) BEI WÄLDBÖHM IN GEGENSTÄNDLICHEM GELÄNDE IST AUF DER TALSEITE EIN GESCHOSS MEHR ALS AUF DER BERGSEITE ZULÄSSIG. DAS ZUSÄTZLICHE GESCHOSS AUF DER TALSEITE MUSS UNTER DEM ERD-1-ÜBERSCHUSS DER BERGSEITE LIEGEN. OBER DIE FÜHRUNGSLINIE AUF DER BERG- UND DER TALSEITE SIND GEGENNEINANDER ZU VERSETZEN. DIE SOFFITENHÖHEN AUF DER BERGSEITE DÜRFEN 0,50 M ÜBER GELÄNDE NICHT ÜBERSCHREITEN.

## ZEICHENERKLÄRUNG:

- PLANFESTSETZUNGEN:
- WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
  - MK KERNGEBIET
  - GE GEWERBEGEBIET
  - GI INDUSTRIEGEBIET
  - SO SONDERGEBIET
  - VOM DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SIEHE TEXT 3))
  - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEPARK
  - GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
  - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
  - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - REGENABFÜHRUNGSBECKEN
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
  - MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER VERSORGUNGSSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHE
  - FLÄCHE FÜR STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE, GEMEINSCHAFTSGARAGEN
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - ZU ERHALTENDE ANLAGE
  - III ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE, A. B. DRITTEGESCHOSS
  - GRZ ZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGENDE
  - GFZ GRUNDSTÜCKSFLÄCHENZAHLEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - o, g NUR EINZEL- ODER DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
  - o, g NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
  - BAUGRENZE
  - BAULINIE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GESTÜBNISBEREICHES
  - M MÜLLTONNENSTANDPLATZ
  - K KINDERSPIELPLATZ

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- KUNFTIG WEGFALLENDE GEBÄUDE
- AUFTEILUNG VON VERKEHRSLÄCHEN
- ÜBERDRISCHE VERSORGSANLAGEN, HOCHDRUCKLEITUNG
- SICHTDREIECK
- HOHENLINIE

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- SCHUTZBEREICH FÜR DIE HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 B BauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 18. 12. 1975 AN 12 854-815/04-1 (P1) ERTEILT

FLENSBURG AM 3. 1. 74  
 STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT

OBERBÜRGERMEISTER GEZ. ADLER  
 STADTBAURAT GEZ. BURHORN

## VERMERK:

ES GILT DIE BAUMNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BOBl. I S. 1237)

## VERFAHRENSVERMERKE:

DER KARTENMÄSSIGE BESTAND AM 12. 3. 1970 UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

FLENSBURG, AM 7. 11. 1973  
 GEZ. BENNER

## ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 B BauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSSCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 11. 3. 1970

FLENSBURG, AM 7. 11. 1973  
 GEZ. BENNER

## DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 30. 4. 1973 BIS 30. 5. 1973 NACH VORBEREITUNG AM 19. 4. 1973 ANGEKÜNDIGT UND BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDEHNEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FLENSBURG, AM 7. 11. 1973  
 GEZ. SCHÖDER

## DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, SIND AM 9. 1. 1974 MIT DER ERSTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS.

FLENSBURG, AM 9. 1. 1974  
 GEZ. HOFEDT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 71

MASZSTAB 1:1000  
 DER FLUREN C 50 u. 51 D 50 u. 51  
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN RAMSHARDE, ALTER KUPFERMÜHLENWEG, SCHLAGBAUMWEG U. BAUER LANDSTRASSE